

**Sonder-  
Ausgabe**

Wöchentlich 75 Pf., monatlich 2,25 M.  
(davon 87 Pf. monatlich für Zustel-  
lung ins Haus) im voraus zahlbar.  
Vollbezug 3,97 M., einschließlich 60 Pf.  
„Zeitung“ und 72 Pf. Vollbezüge-  
führen. Auslandsabonnent 6,65 M.  
pro Monat; für Länder mit ermäßig-  
tem Drucksachenporto 4,65 M.

Der „Vorwärts“ erscheint wochent-  
lich zweimal, Sonntags und Montags  
einmal, die Abendausgabe für Berlin  
und im Handel mit dem Titel „Der  
Abend“. Illustrierte Sonntagsbeilage  
„Welt und Zeit“

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt

**Gratis!**



**Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands**

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 3  
Fernsprecher: Dönhofs 292-297 Telegramm-Adr.: Sozialdemokrat Berlin.

**Vorwärts-Verlag G. m. b. H.**

Postkasskonto: Berlin 37536. — Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten  
und Beamten, Wallstr. 65, Dt. B. u. Disc.-Ges., Depostenkasse Lindenstr. 3.

# Reichstag aufgelöst!

## Die Sozialdemokratie leitet den Volksentscheid ein.

Der „Vorwärts“ hatte gestern für den heutigen Tag die Auflösung des Reichstags angekündigt. Sie ist tatsächlich heute nachmittags um 3 Uhr 45 Minuten nach einer überaus kurzen und dramatischen Sitzung erfolgt. Durch das Vorgehen der Kommunisten und der Sozialdemokraten kam es dazu, daß der Reichstag, noch bevor Herr von Papen das Wort zu seiner angekündigten Regierungserklärung ergreifen konnte,

der Reichsregierung mit 512 gegen 32 Stimmen das Mißtrauen aussprach und mit der gleichen Mehrheit die Aufhebung der von der Regierung Papen erlassenen Notverordnung beschloß.

Als die Abstimmung im Gange war, überreichte der Reichskanzler dem nationalsozialistischen Reichstagspräsidenten Göring eine Verordnung des Reichspräsidenten, in der die Auflösung des Reichstags verkündet wird mit der Begründung, es habe die Gefahr bestanden, daß der Reichstag die Notverordnungen aufheben würde.

Es wird nun ein großes staatsrechtliches Hin und Her darüber entstehen, ob der Beschluß des Reichstags auf Aufhebung der Notverordnungen rechts- gültig ist oder nicht und ob die Auflösungsverordnung Rechtskraft hat. Der Reichspräsident des Reichstags, Herr Göring, hat sich im Einverständnis mit seiner Partei, die vor Neuwahlen diesmal gräßliche Angst zu haben scheint, auf den Standpunkt gestellt,

die Auflösung des Reichstags sei nicht zu Recht erfolgt, da die Auflösungsverordnung von einer genürzten Regierung unterzeichnet sei.

Auch wenn man das formalrechtlich als richtig anerkennen wollte, so hätte der Reichspräsident doch das Recht, den Reichskanzler wieder zu ernennen und eine neue Auflösungsverordnung zu erlassen, die dann zweifellos rechtsgültig wäre.

Die Sozialdemokratische Partei läßt sich auf derartige Rechtsstüfteleien nicht ein. Sie fordert die Entscheidung des Volkes und zwar zugleich in doppelter Beziehung.

Die Sozialdemokratie fordert die Ausschreibung von Reichstagsneuwahlen, damit das Volk selbst über die Verbrechen der Nationalsozialisten, die der sozialreaktionären Regierung Papen erst in den Sattel geholfen haben, sein Urteil abgeben kann. Und weiter verlangt die Sozialdemokratie, daß das Volk selbst darüber entscheiden soll, ob die Hungernotverordnung vom 4. September 1932 Gültigkeit haben soll oder nicht.

Darum hat die Sozialdemokratische Partei ein Volksbegehren eingeleitet,

in dem verlangt wird, daß die „sozialpolitischen Maßnahmen“ jener Notverordnung, die auf völlige

Zerstörung aller sozialen Volksrechte hinauslaufen, außer Kraft gesetzt werden.

Das schaffende Volk Berlins tritt mit diesem Tage in einen neuen Kampf ein; es kämpft mit dem Stimmzettel in der Hand gegen die Pest des Nationalsozialismus und es kämpft mit der Waffe des Volksentscheids gegen die regierende Sozialreaktion und ihre Attacke auf die sozialen Rechte des Volkes.

Den Nationalsozialisten wird die Schmierenskomödie der letzten Reichstagsminuten nichts nützen. Sie haben dieser Regierung der Sozialreaktion in den Sattel geholfen, sie haben — und das wird im Wahlkampf mit zahlreichen durchschlagenden Beweisen belegt werden — dieser Regierung der Barone das Regieren erst möglich gemacht. Sie tragen also für alles, was seit dem nationalsozialistischen Wahlerfolg vom 31. Juli über das deutsche Volk gekommen ist, die volle Verantwortung.

Nur dadurch, daß ihnen bei den Wahlen eine gründliche Niederlage beigebracht wird, kann für die Waffe des Volkes der Weg zu besseren Zeiten geöffnet werden.

Der Volksentscheid über die Hungernotverordnung vom 4. September aber ist schon deshalb nötig, weil sich die Regierung auf den Standpunkt stellen wird, daß der heutige Beschluß des Reichstags nach der Auflösung erfolgt und deshalb nichtig ist. Darum fordert die Sozialdemokratie das deutsche Volk auf, selber zu sprechen und sein Votum über die Regierungskünfte der Barone abzugeben. Es wird vernichtend ausfallen!

**Vorwärts in den Kampf! Nieder mit dem Hakenkreuz, dem Wahrzeichen des Volksbetrugs! Für die politische Freiheit, für die sozialen Rechte des deutschen Volkes, für ein freieres, besseres Deutschland vorwärts!**

## Es lebe die Sozialdemokratie!

# Unser Volksentscheids-Antrag.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beantragt ein Volksbegehren über den folgenden Gesetzesentwurf:

§ 1. Der zweite Teil „Sozialpolitische Maßnahmen“ der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 (Reichsgesetzblatt Nr. 57, S. 428 folgende) wird mit Wirkung vom 4. September außer Kraft gesetzt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Der Antrag ist bereits an das Reichsministerium des Innern gegangen, das nunmehr verpflichtet ist, das Volksbegehren in Gang zu setzen.